

Europa

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1965)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. E U R O P A

Familienzusammenführung

Das IKRK setzte das ganze Jahr hindurch seine Anstrengungen fort, um zur Wiedervereinigung der Familien beizutragen, deren Mitglieder in Verbindung mit den Konflikten und den in verschiedenen Teilen der Welt noch herrschenden Spannungen getrennt worden waren.

Diese Tätigkeit, die das IKRK kurz nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Angriff nahm, hat sich im Laufe der Jahre ein wenig geändert. Während das IKRK zu Beginn die meisten Schritte selbst unternahm und sich mit dem praktischen Aspekt der Überführungen befasste, beschränkt es sich gegenwärtig in der Hauptsache auf die Bearbeitung der ihm von den betroffenen Familien zugehenden zahlreichen Einzelanträge. Dank seiner gründlichen Kenntnis des Problems und der Verhältnisse eines jeden Landes konnte es diesen Anträgen entsprechen und sich zu wiederholten Malen bei den zuständigen Stellen für sie einsetzen, wobei es sich auf seinen 1962 erlassenen Aufruf zugunsten dieses Personenkreises bezog.

Gestützt auf seine Erfahrungen, arbeitete das IKRK ebenfalls an der Vorbereitung eines Entwurfs für die Familienzusammenführungen mit, der der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Wien unterbreitet und einstimmig angenommen wurde. Diese Entschliessung empfiehlt auch dringend, die menschlichen Kontakte zwischen den getrennten Familien bis zu ihrer endgültigen Wiedervereinigung zu fördern.

Seit Beginn dieser Aktion arbeitete das IKRK eng mit den Rotkreuzgesellschaften der in Frage kommenden Länder zusammen. Dank dieser Zusammenarbeit konnten im Berichtsjahr über 15.000 Menschen, die bis dahin durch für sie unüberschreitbare Granzen getrennt waren, wieder zu ihren Angehörigen gelangen.

P o l e n

Das IKRK setzte seine Vermittlertätigkeit für die Übermittlung einer finanziellen Beihilfe fort, die die Regierung der Bundesrepublik Deutschland den Opfern der unter dem Nationalsozialismus in Konzentrationslagern vorgenommenen pseudomedizinischen Versuche leistet. Zu diesem Zweck entsandte das IKRK Anfang 1965 eine neue Mission nach Polen. Zu ihr gehörte der Delegierte Jean-Pierre Maunoir und der Arztdelegierte Dr. Jacques de Rougement, die eine neue Gruppe von 700 Opfern dieser Versuche prüften. Sie nahmen ein eingehendes Studium der Akten vor und hatten Unterredungen mit jedem einzelnen Opfer sowie mit den polnischen Ärzten, von denen sie behandelt wurden. Anschliessend arbeiteten sie Vorschläge für die Neutrale Sachverständigenkommission aus, die beauftragt ist, über die Höhe der zu leistenden Beihilfen zu befinden.

Diese Kommission trat im April am Sitz des IKRK zusammen. Sie bestand aus Prof. Jean Graven, Präsident des Kassationshofes, Professor an der Rechtsfakultät der Universität Genf, Dr. Alex F. Müller, Professor für Physiopathologie an der Universität Genf, sowie Dr. Sylvain Mutrux, stellvertretender Direktor der Universitätsnervenklinik Bel-Air. Das Polnische Rote Kreuz liess sich durch zwei Beobachter vertreten: Fräulein Dr. Danuta Zys, Leiterin der Abteilung für Auswärtige Beziehungen, und Dr. Jerzy Nowkunski. Ausserdem wohnte den Besprechungen ein deutscher Arzt, Dr. Götz, Sachverständiger für Entschädigungsfragen, als Beobachter bei.

Nachdem die Kommission von den vom Polnischen Roten Kreuz vorbereiteten und im Januar von den IKRK-Delegierten in Polen geprüften Akten Kenntnis genommen hatte, bat sie um zusätzliche Auskünfte betreffend mehrere Fälle. Das IKRK bemüht sich, diese Auskünfte mit Hilfe des Polnischen Roten Kreuzes zu beschaffen.

Deutschland

Ohne selbst nicht an den Verhandlungen zwischen den beiden Parteien über die Familienbesuche in Berlin teilzunehmen, setzte sich das IKRK nach wie vor für einige Hunderttausend Personen ein, die ihre im andern Teil der geteilten Stadt Berlin lebenden Familienangehörigen zu besuchen wünschten; es nahm mit Befriedigung von der für die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage zustandegekommenen Vereinbarung zur Ermöglichung dieser Besuche Kenntnis.

Im Einvernehmen mit dem Justizministerium in Bonn begab sich der IKRK-Delegierte H.G. Beckh in zehn Gefängnisse, wo er ohne Zeugen mit 26 politischen Häftlingen sprechen konnte. Wie zuvor, haben die Behörden des Bundes und der Länder diese Besuche weitgehend erleichtert. Das gleiche traf auf Westberlin zu, wo sich der Vertreter des IKRK mit Zustimmung des Senats in zwei Strafanstalten begeben konnte, in denen er allein mit 7 von ihm ausgewählten politischen Häftlingen sprach.

Im Laufe des Berichtjahres hatte der IKRK-Delegierte eingehende Gespräche mit Ritter von Lex, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, und Prof. Ludwig, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik, und ihren Mitarbeitern sowie mit Herrn Bundesminister Krone in Bonn, Herrn Stibi, stellvertretender Aussenminister in Ostberlin und Herrn Senatsdirektor Spangenberg in Westberlin.

Bulgarien

Während eines Aufenthalts in Sofia erhielt ein Delegierter des IKRK (H.G.Beckh) abermals von der Regierung ¹⁾ die Erlaubnis, das Gefängnis von Stara Zagora zu besuchen, in dem sich wegen politischer Vergehen verurteilte Personen befinden. Er konnte mit acht von ihm selbst ausgewählten Häftlingen

1) Siehe Tätigkeitsbericht 1964, Seite 37.

frei und ohne Zeugen sprechen und sich mit dem Fall einiger Gefangener in allen Einzelheiten befassen.

Diese Mission wurde weitgehend erleichtert durch Dr. Kolarov, Präsident des Bulgarischen Roten Kreuzes, sowie Herrn Voynov, erster stellvertretender Justizminister, und deren Mitarbeitern.

R u m ä n i e n

Anlässlich des Besuchs eines IKRK-Delegierten (H.G.Beckh) beim Rumänischen Roten Kreuz ¹⁾ konnte dieser mit Präsident Moisescu und dessen Mitarbeitern Probleme betreffend die Resolutionen der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz besprechen, u.a. die Familienzusammenführung, wobei zahlreiche Fälle einer Lösung zugeführt werden konnten.

J u g o s l a w i e n

Anlässlich des Besuchs eines IKRK-Delegierten (H.G.Beckh) konnte dieser mit Frau Mara Rupena-Osolnik, Generalsekretärin des Jugoslawischen Roten Kreuzes, und deren Mitarbeitern einige Fragen im Zusammenhang mit der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz besprechen. Auch konnte er sich in eine kürzlich modernisierte Haftstätte bei Titograd begeben und sich nach dem Los der **inzwischen** entlassenen politischen Häftlinge erkundigen, die er das letzte Mal gesehen hatte.

6. SONDERABTEILUNGEN

Zentraler Suchdienst (Genf) - Diese Abteilung gehört nach wie vor zu einer der wichtigsten des IKRK. Zwanzig Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges ging ihre Tätigkeit nur wenig zurück. Im Berichtsjahr erhielt der Zentrale Suchdienst 54.203

1) Siehe S.67